

## Anlage "Zusatzzeichen Fachbetrieb für Kraftfahrzeug-Klimaanlagen-Service"

### Voraussetzung für die Vergabe des Zusatzzeichens "Fachbetrieb für Kraftfahrzeug-Klimaanlagen-Service" zum Kfz-Meisterschild

KRITERIEN	ANMERKUNGEN
<b>Allgemein</b>	
Handwerksrolleneintrag Kraftfahrzeugtechniker-Handwerk	
Mitgliedschaft in der Kfz-Innung	
Meisterschild der Kfz-Innung	Vertragliche Vereinbarung zum Führen des Kfz-Meisterschildes (Gestattungsvertrag)
Vertrag zum Zusatzzeichen	Vertragliche Vereinbarung zum Führen des Zusatzzeichens "Fachbetrieb für Kraftfahrzeug-Klimaanlagen-Service" (Gestattungsvertrag)
<b>Mitarbeiterqualifizierung</b>	
In dem Betrieb muss mindestens ein "Sachkundiger für Arbeiten an Kraftfahrzeug-Klimaanlagen" gemäß Chemikalien-Klimaschutzverordnung in Verbindung mit der Verordnung (EG) Nr. 307/2008 angestellt sein.	Die Person muss gemäß der Verordnung (EG) Nr. 307/2008 qualifiziert sein. Die erfolgreiche Teilnahme an einer entsprechenden Qualifizierungsmaßnahme muss von einer anerkannten Schulungsstätte nachgewiesen werden.
<b>Betriebliche Ausstattung</b>	
Der Betrieb muss über ein entsprechendes Klimaanlagen-Servicegerät für R134a und gegebenenfalls für R1234yf verfügen.	